



Förderkriterien Stiftung OlympiaNachwuchs Baden-Württemberg

Kriterium	Erläuterung		
Förderkriterien 1	<ul style="list-style-type: none">/ Kaderzugehörigkeit in einem *Bundeskader (OK, PK, EK, NK 1 oder NK 2)./ Verein und Startrecht in Baden-Württemberg (bei Doppelstartrecht ist in Härtefällen eine Ausnahme möglich)./ Personen, die infolge ihrer sportlichen Betätigung einer besonderen Hilfe bedürfen und/oder bei denen ein sozialer Notfall vorliegt./ Im Einzelfall sind Förderungen von Landeskadern möglich (LK). <p>Behindertensportler werden bei entsprechendem Status gleich behandelt, ehemalige Spitzensportler können auch nach ihrem Karriereende, z. B. durch Verletzung, gefördert werden. Berücksichtigt werden vom DOSB/ LSV geförderte Sportarten.</p>		
Förderkriterien 2 Leistungs-nachweise/ Perspektiv-einschätzung	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
	(bis 200,- € / Monat)	(bis 150,- € / Monat)	(bis 100,- € / Monat)
	<ul style="list-style-type: none">/ Plätze 1-8 bei OS/WM und im Gesamtweltcup/ Plätze 1-3 bei EM/ gilt auch für Junioren/Juniorinnen	<ul style="list-style-type: none">/ Teilnahme bei OS/WM/ Plätze 9-20 im Gesamtweltcup/ Plätze 4-8 bei EM/ gilt auch für Junioren/Juniorinnen	<p>Perspektiv-Kader:</p> <ul style="list-style-type: none">/ Nachweis einer andauernden Leistungsentwicklung mit klarer Perspektive für die internationale Spitze (z. B. durch erste internationale Erfolge)
Förderzeitraum	Der Förderzeitraum geht in der Regel von September – August (12 Monate). Eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich. Für die Förderung gelten Ergebnisse der letzten 2-4 Jahre des Olympiazklus.		
Altersgrenze	23 Jahre. Im Einzelfall sind Ausnahmen möglich.		
Finanzielle Situation der Athleten	Berücksichtigung von „sportbedingten Einkünften“ und Anstellungsverhältnissen: <ul style="list-style-type: none">/ Profi-, Vertrags-, Werbeeinkünfte, Einkünfte durch den Verein/ Verband/ Sportfördergruppe der Bundeswehr, Bundespolizei, Zoll, Partnerbetrieb des Spitzensports/ andere Einkünfte aus Stipendien, aus Stiftungen (z. B. Deutsche Sporthilfe)		
Sitzungstermine	Über die Anträge der einzelnen Athleten wird in den jeweiligen Sitzungen des Stiftungsvorstandes beraten und entschieden. Die Vorstandssitzungen finden viermal jährlich statt. Entsprechende Anträge sind ganzjährig an die Geschäftsleitung der Stiftung zu richten.		
Projekte	<ul style="list-style-type: none">/ Vorbereitungen auf internationale Großereignisse (z. B. Trainingslager)/ zeitlich begrenzte Maßnahmen für die Optimierung der Leistungsentwicklung (z. B. innovative Projekte) <p>Einzelförderung geht in der Regel vor Projektförderung</p>		

Stuttgart, den 16. März 2018 / VB



Stiftung
OlympiaNachwuchs
Baden-Württemberg

*Anpassung der Kaderstrukturen/Kaderdefinitionen im Olympischen Sommer- und Wintersport zum 01.01.2018 (Quelle: DOSB):

- / Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten A-Kader rekrutiert haben, werden dem Olympiakader (OK) zugeordnet.
- / Ausgewählte Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten B-Kader und C-Kader (mit herausragender Leistungsperspektive) rekrutiert haben, werden dem Perspektivkader (PK) zugeordnet.
- / Ausgewählte Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten B-Kader rekrutiert haben, werden dem Ergänzungskader (EK) zugeordnet.
- / Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten C-Kader rekrutiert haben, werden dem Nachwuchskader 1 (NK 1) zugeordnet
- / Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten DC-Kader rekrutiert haben, werden dem Nachwuchskader 2 (NK 2) zugeordnet
- / Athleten, die sich aus dem bisherig vom Landesverband benannten D-Kader rekrutiert haben, werden dem Landeskader (LK) zugeordnet



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

